



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1555

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.08.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	19.09.2018	öffentlich
Rat	01.10.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat)
2. Erneuter Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB**

zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

mit Schreiben vom 01.08.2018

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Planungen seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird auf die Stellungnahme vom 03.05.2017 verwiesen.

In der Stellungnahme vom 03.05.2017 heißt es:

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Planungen seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Zwar handelt es sich bei den jetzt überplanten Flächen teilweise um „Besonders schutzwürdige fruchtbare Böden“, die grundsätzlich aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie ihrer Regelungs- und Pufferfunktion für die örtliche Landwirtschaft eine erhebliche Bedeutung haben – aufgrund von Lage, Größe und Zuschnitt der Ackerflächen in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung sind diese jedoch ohnehin nur noch eingeschränkt mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen zu erreichen und zu bewirtschaften, so dass ihre Bedeutung

für die Landwirtschaft nicht mehr allzu hoch einzuschätzen ist.

Für die Planung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen wird angeregt, neben Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet

- die Möglichkeit der Zusammenlegung mit Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, z. B. Umbau von Sieg, Bröl und Hanfbach,
- den Umbau von Forstflächen (Nadelholz zu hochwertigen Laubholzbeständen) oder
- die Möglichkeit der Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau unter Einbeziehung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

zu prüfen.

Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit dem Naturschutzgroßprojekt „Chance 7“ für geboten gehalten, das für das Gebiet der Stadt Hennef einen naturschutzfachlich sinnvollen, mit allen relevanten Gruppen abgestimmten Maßnahmenkatalog erarbeitet hat.

Abwägung:

Im Rahmen der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die vorliegende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bezieht sich – mit dem Verweis auf die Stellungnahme vom 03.05.2017 - jedoch nicht auf diesen beschränkten Bereich. Sie ist damit zwar nicht von vornherein unzulässig, löst jedoch nicht die Folgen des § 3 Abs. 2 Satz 4 -6 BauGB aus (Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und Mitteilung des Ergebnisses). Die Stellungnahme ist vielmehr wie eine verspätete Stellungnahme nach § 4a Abs. 6 BauGB zu behandeln. D. h. sie kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Dies ist vorliegend der Fall. Die Stellungnahme bleibt unberücksichtigt. Die Landwirtschaftskammer NRW ist von der Nichtberücksichtigung zu unterrichten.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Rhein-Sieg Netz GmbH
- DB Energie GmbH
- Pledoc GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Amprion GmbH
- Wahnbachtalsperrenverband
- Unitymedia NRW GmbH
- Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966) i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB werden der Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht – in der im Rahmen des ergänzenden Verfahrens überarbeiteten Fassung - erneut beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 13.10.2017 öffentlich bekannt zu machen.**

Begründung

Verfahren

Am 13.10.2017 ist der Bebauungsplan Nr. 01.52 A Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße in Kraft getreten. Im Dezember 2017 teilte das mit dem Schallgutachten beauftragte Büro mit, dass die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.52 A Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße hinsichtlich der dort aufgeführten Lärmpegelbereiche fehlerhaft sei. Es wurden zu hohe Lärmpegelbereiche dargestellt. Mit der Einräumung der fehlerhaften Erstellung des Schallgutachtens, wurde seitens des Büros Kramer Schalltechnik eine korrigierte Fassung (vom 12.12.2017) parallel übermittelt.

Bei der Festsetzung zu hoher Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan handelt es sich nicht nur um einen beachtlichen Ermittlungsfehler im Sinne der § 2 Abs. 3 i. V. m. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, sondern auch um einen beachtlichen Abwägungsfehler. Die Sicherung des Bebauungsplanes kann gem. § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren erfolgen. Neben der Behebung der Mängel besteht hierbei die Möglichkeit, den Bebauungsplan rückwirkend in Kraft zu setzen.

Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass die Lärmpegelbereiche in der Planzeichnung auf die im korrigierten Schallgutachten vom 12.12.2017 festgelegten Werte herabgestuft werden. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend angepasst.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 19.06.2018 wurde die Einleitung des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung vorzunehmen und die Träger öffentlicher Belange und die Behörden zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt sind, wurde die Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt (d. h. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden bzw. es werden nur Stellungnahmen, die sich auf die Änderungen/Ergänzungen beziehen, berücksichtigt).

Die erneute Offenlage wurde vom 09.07.- 10.08.2018 durchgeführt. Es gingen seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen ein, die sich auf die Änderungen/Ergänzungen beziehen. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer bezieht sich auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 03.05.2017 und bezieht sich nicht auf den geänderten/ergänzten Bereich und bleibt damit unberücksichtigt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 01.52 A Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße tritt dieser rückwirkend zum 13.10.2017 in Kraft.

Finanzierung

Die Änderungen auf der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung wurden durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung selbst vorgenommen, es entstehen somit keine Kosten.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef werden Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt.

Die Gutachten wurden bereits zur Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 19.06.2018 zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € | | |
| | Personalkosten: € | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | |
| | | % | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € | | |
| Ausgaben erforderlich | | | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 06.09.2018

Klaus Pipke

Anlagen

- Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB
- Stellungnahme T 1
- Übersichtsplan
- Bebauungsplan Rechtsplan + Ergänzendes Verfahren
Verfasser: sgp architekten + stadtplaner BDA, Bonn
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 29.06.2017
- Textliche Festsetzungen Rechtsplan + Ergänzendes Verfahren
Verfasser: sgp architekten + stadtplaner BDA, Bonn
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 29.06.2017
- Begründung Rechtsplan + Ergänzendes Verfahren
Verfasser: sgp architekten + stadtplaner BDA, Bonn
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 29.06.2017
- Umweltbericht Rechtsplan + Ergänzendes Verfahren
Verfasser: HKR, Müller Hellmann, Landschaftsarchitekten, Reichshof
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 29.06.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) –
Blankenberger /Straße/Lise-Meitner-Straße
Verfasser: Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin
Stand: 12.12.2017